



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



Geschäftszeichen 000.257.003-00126
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368
Datum 05.08.2021

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zur Markterkundung für die mobile Digitalwerkstatt

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 13. Juli 2021 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass aufgrund Ihres Antrags Belange Dritter nach § 86 HDSIG berührt sind und daher eine Entscheidung über Ihren Antrag nach § 87 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 86 HDSIG spätestens innerhalb von drei Monaten, nicht aber vor Abschluss des Drittbeteiligungsverfahrens möglich sein wird.

Gemäß § 85 Abs. 3 HDSIG muss der Antrag begründet werden. Wir bitten Sie, uns diese Begründung schriftlich zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums

